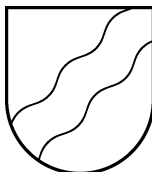


Gemeinde Strengelbach



**EINLADUNG**

und

**TRAKTANDENLISTE**

mit den Erläuterungen des Gemeinderates für die

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom Mittwoch, 23.11.2022, 20.00 Uhr  
in der oberen Turnhalle

Besuchen Sie auch unsere Homepage  
[www.strengelbach.ch](http://www.strengelbach.ch)

## Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 22.06.2022
2. Kreditabrechnung Projektierungskredit Sanierung bestehende Hallen (Gemeindesaal)
3. Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Streumattweg und Sonnenrainweg
4. Erhöhung Stellenplan für Abt. Bau und Neuaufnahme Bibliothek
5. Erweiterung Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)
6. Budget 2023 mit Festlegung Steuerfuss
7. Verschiedenes

Das zu genehmigende Gemeindeversammlungsprotokoll und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab 09.11.2022) auf der Gemeindekanzlei, die Budgetunterlagen auf der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll und weitere Unterlagen können auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Strengelbach, 10. Oktober 2022

### **GEMEINDERAT STRENGELBACH**

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

*Stephan Wullschleger*

*Silvan Scheidegger*

## Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom  
22. Juni 2022

### **Antrag**

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom  
22.06.2022 sei zu genehmigen.*

## Traktandum 2

### Kreditabrechnung Projektierungskredit Sanierung bestehende Hallen (Gemeindesaal)

#### Zusammenfassung

Im Jahr 2011 wurde ein Projektierungskredit über CHF 200'000.00 für die Sanierung der bestehenden Turnhalle bewilligt. In der Folge wurde der Kredit um die Prüfung eines Neubaus erweitert. Keine der vorgeschlagenen Varianten fand Zustimmung.

Der bewilligte Kredit wurde mit CHF 172'941.65 beansprucht.

Mangels keiner mehrheitsfähigen Lösung, beantragt der Gemeinderat den Projektkredit mittels Kreditabrechnung zu beenden.

## **Ausgangslage**

Am 18.02.2011 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit über CHF 200'000.00 für die Sanierung der bestehenden Turnhalle. In der Folge wurde der Kredit um die Prüfung eines Neubaus erweitert. Keine der vorgeschlagenen Varianten fand Zustimmung. Dem Vorschlag des Gemeinderates für einen Ersatzneubau wurde an der Gemeindeversammlung vom 27.10.2021 der Gegenvorschlag einer Sanierung vorgezogen. Das Referendum wurde ergriffen und bei der Urnenabstimmung vom 13.02.2022 wurde die Sanierung abgelehnt.

## **Warum ein Projektabschluss ohne Ergebnis?**

Der Projektierungskredit läuft seit beinahe 12 Jahren, ohne eine mehrheitsfähige Lösung hervorgebracht zu haben. Aus folgenden Gründen wird der damit einhergehende Abschluss des Kredites vorgeschlagen:

- Keine mehrheitsfähige Lösung vorhanden.
- Es ist unwahrscheinlich, dass eine der erarbeiteten Varianten umgesetzt wird.
- Stark angestiegene Kosten für Baumaterialien lassen keine aussagekräftige Planung zu.
- Laufende BNO-Revision könnte neue Aspekte und Bedürfnisse bringen.
- Aus der Bevölkerung ist bedingt Bedarf erkennbar

Die Kosten des Projektierungskredites müssen wertberichtigt werden, der Aufwand entstände im Abschluss 2022.

## Kreditabrechnung

Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	200'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>172'941.65</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>27'058.35</u>

## Wie geht es weiter mit den alten Turnhallen

In einem ersten Schritt geht es darum, mit dem notwendigen Unterhalt die jetzige Nutzung der bestehenden Turnhallen für die nächsten 5-8 Jahre sicherzustellen.

Im Rahmen der Totalrevision der Ortsplanung wird die Zentrumsentwicklung eine wichtige Rolle spielen. Wenn die entsprechenden Erkenntnisse über die Zentrumsentwicklung erkennbar sind, wird der Gemeinderat die Thematik über die alten Turnhallen wieder aufnehmen.

## Antrag

*Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.*

## Traktandum 3

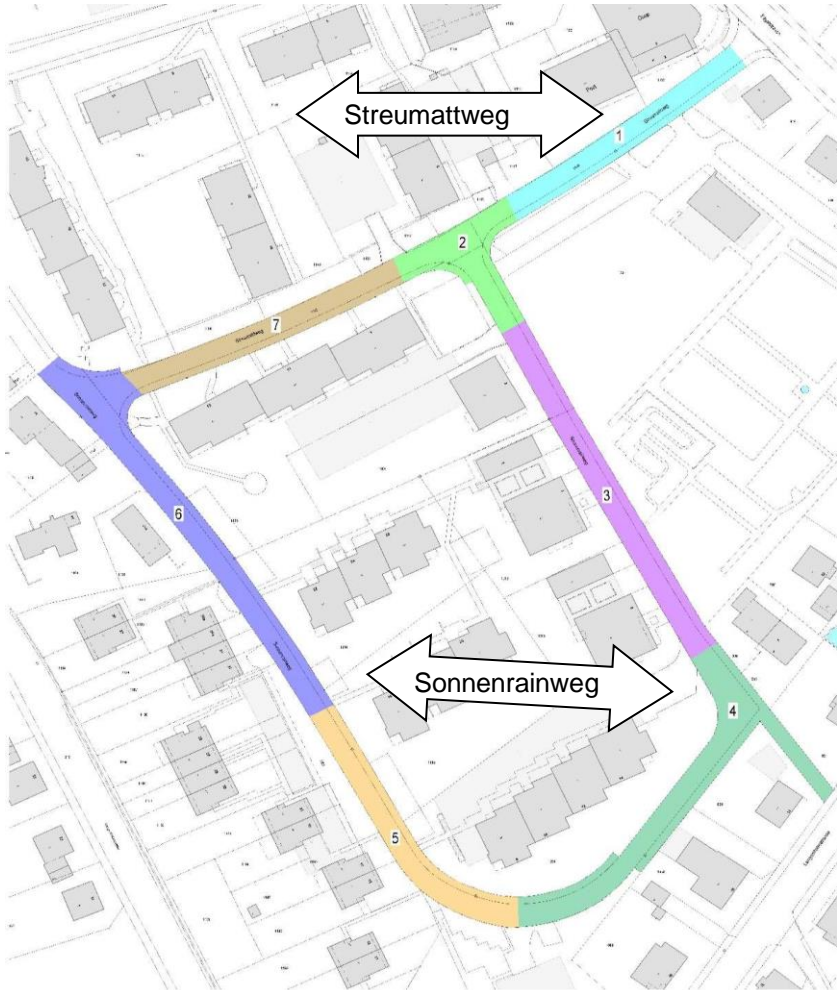
### Verpflichtungskredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung Streumattweg und Sonnenrainweg

#### Zusammenfassung

Die Strassenbeläge und Randabschlüsse im Streumatt- und Sonnenrainweg sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Die bestehenden Abwasserleitungen sind teilweise über 70 Jahre alt und weisen bauliche Mängel auf.

Die Kosten dieses Sanierungsprojekts betragen gesamthaft CHF 1'242'000.00 (inkl. 7.7 % MwSt.).

## Sanierungsbereich mit Etappierungen





## **Ausgangslage**

Die Strassenbeläge und Randabschlüsse im Streumatt- und Sonnenrainweg sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden. Die bestehenden Abwasserleitungen sind teilweise über 70 Jahre alt und weisen hauptsächlich bauliche Mängel auf.

## **Sanierungsprojekt**

### Strassen

Im gesamten Streumattweg und im Sonnenrainweg bis ca. zur Liegenschaft Nr. 47 soll der bestehende Belag abgebrochen, die Planie ergänzt und ein neuer, zweischichtiger Belag eingebaut werden. Auch alle Gehwege wurden in das Vorprojekt integriert. Die bestehenden Belagsflächen zeigen zum Teil Hinweise auf statische Schwächen in der Foundationsschicht auf. Aus diesem Grund wurde auf ca. 25 % der Strassenfläche ein Ersatz der Foundationsschicht in die Kostenschätzung eingerechnet. Zusätzlich wurde eine Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffanalyse (PAK) erstellt. Sind die Abweichungen bei der Foundationsschicht/PAK-Gehalt höher als angenommen, wirkt sich dies mit höheren Baukosten aus.

### Kanalisation

Die bestehenden Schäden können, bis auf zwei Schadstellen, mittels einer Innensanierung saniert werden. Der Ersatz sämtlicher Kontrollschachtabdeckungen sind in der Kostenzusammenstellung integriert.

### Wasserleitung

Die 70-jährigen Leitungen sowie die Hydranten und Netzanschlüsse (bis an Parzellengrenze) werden ersetzt. Für die Bauphase ist mit Provisorien zu rechnen, da die alten Gussleitungen erfahrungsgemäss sehr heikel sind. Die Linienführung ist so geplant, dass

möglichst wenig provisorische Wasserleitungen während der Bau-phase benötigt werden.

### Partnerwerke

- *Stromversorgung*

Rohranlagen werden erneuert und teilweise erweitert. Die geplante Linienführung wurde mit der Wasserversorgung abgeglichen, sodass wo möglich Werkleitungsbauten im Kombigraben ausgeführt werden können.

- *Strassenbeleuchtung*

Im neuen Rohrblock der StWZ wird ein Schutzrohr PE 60 für die Strassenbeleuchtung integriert.

- *Kabelnetzanlage*

Die Kabelnetzanlage hat einen Sanierungsbedarf im Sonnenrainweg. Diese Arbeiten können gemeinsam mit dem Elektrorohrblock ausgeführt werden.

- *Swisscom*

Mit der Swisscom wurde ebenfalls Rücksprache gehalten. Diese haben keinen Ausbaubedarf angemeldet.

### **Kostenübersicht**

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (in CHF inkl. 7.7 % MwSt.):

Kanalisationssanierung	CHF	133'700.00
Strassensanierung und Strassenbeleuchtung	CHF	676'700.00
Wasserleitungssanierung	CHF	431'600.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>1'242'000.00</b>

Die Genauigkeit der Kostenberechnungen betragen +/- 20%.

### Bauvorgang

Die jeweiligen Bauetappen sollen unter Vollsperrung des jeweils betroffenen Bereichs erfolgen. So kann die Bauzeit optimal ausgenutzt werden.

Im Projektperimeter befinden sich diverse Zufahrten (Coop, Tiefgaragen, usw.). Daher müssen für die Dauer der Belagssanierungen teilweise Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt werden.

### **Antrag**

*Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Sonnenrainweg und Streumattweg seien folgende Bruttokredite zu genehmigen:*

#### Kredite (inkl. 7.7 % MwSt.)

<i>Kanalisationssanierung</i>	<i>CHF</i>	<i>133'700.00</i>
<i>Strassensanierung und Strassenbeleuchtung</i>	<i>CHF</i>	<i>676'700.00</i>
<i>Wasserleitungssanierung</i>	<i>CHF</i>	<i>431'600.00</i>
<u><i>Total</i></u>	<u><i>CHF</i></u>	<u><i>1'242'000.00</i></u>

## Traktandum 4

### Erhöhung Stellenplan für Abteilung Bau und Neuaufnahme Bibliothek

#### Zusammenfassung

##### **Abteilung Bau**

Der Stellenplan der Abt. Bau soll um 70 % auf total 220 % erhöht werden.

Mit einer zunehmend anspruchsvolleren Aufgabenstellung, der Erwartungshaltung von der Bevölkerung, von Behörden und Mitarbeitenden, sowie einer laufend höheren Einwohnerzahl ist eine Pensenaufstockung bei der Abt. Bau notwendig, um auch in Zukunft eine sach- und fachgerechte Bearbeitung der Aufgaben zu gewährleisten.

##### **Bibliothek**

Die Gemeinde- und Schulbibliothek wird schon seit vielen Jahren durch eine Kommission geführt. Die Mitglieder der Kommission erhalten dafür eine Entschädigung von CHF 25.00/Std. Der eigentliche Betrieb der Bibliothek ist nicht mehr als Kommissionsarbeit zu betrachten, sondern entspricht einem Arbeitsverhältnis. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden.

## Ausgangslage

Der Stellenplan gibt den Rahmen vor, mit welchen Ressourcen die Gemeindeverwaltung die zu erledigenden Aufgaben der Gemeinde erfüllen muss. Der bewilligte Stellenplan sieht aktuell wie folgt aus:

Bereich	Vollzeitstellen
Bauamt/Hauswarte	6.7
Abt. Bau	1.5
Abt. Finanzen	2.8
Abt. Steuern	2.6
Abt. Kanzlei (inkl. EK + SozD)	4.7
Schulverwaltung	0.9
<b>Total</b>	<b>19.2</b>

### IST-Situation Abteilung Bau

Die Aufteilung der aktuell bewilligten Stellen für die Abt. Bau sieht wie folgt aus:

- Leiter Abt. Bau	100 %
- <u>Sekretariat</u>	<u>50 %</u>
Total	150 %

### Auslastung Abt. Bau

Die Abt. Bau umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Tiefbau
- Hochbau
- Entsorgung
- Planung
- Liegenschaftsunterhalt
- Verbindungsglied SIBE-/BSIBE
- Personalführung Bauamts- + Hauswartdienste

Seit rund 3 Jahren ist ein markanter Anstieg an Baugesuchen feststellbar (teilweise + 100 %). Im Bereich Planung können neben dem Alltagsgeschäft die Projekte und Einzelfragenstellungen nicht in der notwendigen Tiefe selber geführt oder begleitet werden. Teilweise müssen einzelne Projekte trotz eigener hoher Auslastung zusätzlich von anderen Abteilungen übernommen werden. Es kommen immer wieder auch neue Aufgaben und Einsitznahmen in regionalen Projekten (z. B. Regionales Entwicklungskonzept, Hochwasserschutz, E-Bau, usw.) hinzu.

Es muss festgestellt werden, dass sich der Aufwand der Abt. Bau grundsätzlich erhöht hat. Neben dem Wachstum der Gemeinde haben auch die immer komplexer werdenden Vorschriften auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene einen grossen Einfluss auf diese Steigerung. Die Bereitschaft gegen Entschädigung zu rekurrieren hat sich in den letzten Jahren ebenfalls erhöht, genauso wie der Beratungs- und Auskunftsbedarf resp. die teils ungenauen Baugesuchseingaben.

Zudem besteht aufgrund der Einzelbesetzung des Leiters Abt. Bau ein grosses Klumpenrisiko. Ein Ausfall hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf viele Bereiche. Zwar bieten externe Dienstleister verschiedene Unterstützungen an, jedoch sind diese aufgrund des akuten Fachkräftemangels sehr gut bis vollständig ausgelastet.

### **Lösungsvorschlag für Abt. Bau**

Aus den vorgenannten Gründen wurde eine externe Organisationsanalyse durchgeführt. Die Analyse ergab ein Defizit von rund 80 Stellenprozenten.

Fehlende Kapazitäten in der Abteilung Bau können mit vermehrten Auftragsvergaben an Dritte kompensiert werden (Ingenieurbüros, Architekturbüros, etc.). Dies ist beispielsweise in den Bereichen Projektleitung oder Baubegleitung möglich. Ziel ist jedoch, dass die Gemeinde Strengelbach mit einer kompetenten und bürgernahen Abteilung Bau die Aufgaben erfüllen kann.

Vorgesehen ist die Schaffung einer Teilzeitstelle in der Funktion eines stellvertretenden Abteilungsleiters resp. einer stellvertretenden Abteilungsleiterin. Gesucht wird eine Person mit einem bereits vorhandenen Fachwissen (Baubewilligungsverfahren, Projektarbeit, Hoch- und Tiefbau). Die definitive Aufgabenzuweisung zwischen den einzelnen Personen in der Abteilung Bau erfolgt aufgrund des Profils der neuen Person.

Vorgesehen ist eine Erhöhung des Stellenplans bei der Abteilung Bau um 70 auf total 220 Stellenprozenten.

## **Neuaufnahme Bibliotheksmitarbeitende**

### Ausgangslage

Die Gemeinde- und Schulbibliothek wird schon seit vielen Jahren durch eine Kommission geführt. Die Mitglieder der Kommission erhalten dafür eine Entschädigung von CHF 25.00/Std. Die Entschädigungssumme beträgt jährlich max. CHF 53'000.00.

Die öffentliche Volksbibliothek hat aktuell 91 zahlende Mitglieder. Rund 215 Kinder und Jugendliche nutzen die Bibliothek ausserhalb der schulischen Besuche.

Der eigentliche Betrieb der Bibliothek ist nicht mehr als Kommissionsarbeit zu betrachten, sondern entspricht einem Arbeitsverhältnis. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden.

### **Lösungsvorschlag für Bibliotheksmitarbeitende**

Aktuell betreuen 3 Personen die Gemeinde- und Schulbibliothek. Der zeitliche Aufwand entspricht einem Pensum von total 90 %.

Geplant ist, die drei Kommissionsmitglieder in ein Anstellungsverhältnis im Stundenlohn zu überführen, ohne Erhöhung der Entschädigungssumme. Aufgrund der fehlenden Stellenprozente im Stellenplan der Gemeinde muss diese Aufnahme in den Stellenplan von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Beantragt wird somit die Neuaufnahme der Gemeinde- und Schulbibliothek in den Stellenplan der Gemeindeverwaltung mit 90 %.

### **Antrag**

- 1. Der Stellenplan für die Abteilung Bau sei um 0.70 Stellen auf 2.20 Stellen zu erhöhen.*
- 2. Der Stellenplan der Einwohnergemeinde Strengelbach sei um den Bereich Gemeinde- und Schulbibliothek mit 0.90 Stellen zu erweitern.*



## Traktandum 5

### **Erweiterung Tarif über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif)**

#### **Ausgangslage**

Gemäss § 6a Feuerwehrgesetz kann der Gemeinderat verfügen, dass die Kosten bestimmter Feuerwehreinsätze durch die Verursacher gedeckt werden. Dies betrifft hauptsächlich Hilfeleistungen bei Unfällen, Fehllarmer bei automatischen Alarmanlagen, Einsätze bei Veranstaltungen sowie bei vorsätzlichen und rechtswidrigen Handlungen. Die Kostenverfügung muss sich auf einen von der Gemeindeversammlung genehmigten Tarif stützen.

Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2018.

#### **Ergänzungsbedarf**

Die bestehenden Einsatzkostentarife bleiben unverändert. Es handelt sich lediglich um eine materielle Ergänzung für das im Jahr 2023 zu beschaffende neue leistungsstarke Notstromaggregat, um dieses ebenfalls bei Einsätzen weiterverrechnen zu können. Vorgehen ist eine Grundgebühr von CH 150.00 und CHF 100.00 pro Einsatzstunde.

Redaktionell wurde neu noch der § 4 «Schlussbestimmungen» eingefügt. Diese Ergänzung dient der Orientierung über die Zuständigkeiten.

#### **Antrag**

*Der Tarif für Dienst- und Hilfeleistungen der Feuerwehr (Einsatzkostentarif) sei zu genehmigen.*

## Traktandum 6

### Budget 2023 mit Festlegung Steuerfuss

#### Zusammenfassung

Das Budget für das Jahr 2023 basiert auf einem reduzierten Steuerfuss von 103 % (bisher 108 %). Aufgrund der Steuerfussenkung um fünf Prozentpunkte entsteht ein Verlust von rund CHF 1'364'000.00.

Aufgrund der durchwegs positiven Ergebnisse in den vergangenen Jahren und auch dem zu erwartenden positiven Ergebnis 2022 beantragt der Gemeinderat nach 2021 und 2022 eine weitere Steuerfussenkung von 108 % auf 103 %. Die aktuelle Finanzlage lässt ein negatives Ergebnis zu und ist mittelfristig verkraftbar.

*Das Budget 2023 steht auf der Website der Gemeinde [www.strengebach.ch](http://www.strengebach.ch) zum Download zur Verfügung. Das detaillierte Budget 2023 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Abteilung Finanzen ([finanzen@strengebach.ch](mailto:finanzen@strengebach.ch)) angefordert oder eingesehen werden.*

## **Ausgangslage**

### Allgemein

Das vorliegende Budget 2023 weist aufgrund der Steuersenkung um 5 Prozentpunkte einen Verlust von rund CHF 1'364'000.00 aus. Dieser Verlust mit rund CHF 1.4 Mio. kann aufgrund der früheren Ergebnisse noch knapp als vertretbar beurteilt werden. Der Gemeinderat hat unter diesen Voraussetzungen ein zurückhaltendes Budget 2023 erstellt. Alle Abteilungen und Kommissionen sowie die Schule wurden angehalten, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Neu- oder Ersatzbeschaffungen mussten begründet und mit Offerten belegt werden.

### Ausgaben

Die Ausgabenseite bringt gebundene Mehrkosten u. a. bei der Bildung (schrittweise Erhöhung der Löhne der Lehrpersonen, Schulgelder, etc.). Auch im Bereich der Sozialausgaben oder Gesundheitswesen (Fremdplatzierungen, Sozialhilfe, Restkosten, etc.) sind Anstiege anzunehmen.

### Einnahmen

Auf der Einnahmenseite ist ein deutlich geringerer Finanzausgleich und tieferer Steuerertrag bei den natürlichen Personen aus gesetzgeberischen Gründen fakt. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass sich die Steuereinnahmen in späteren Jahren wieder erhöhen und trotz der Steuersenkung ausgeglichene Ergebnisse resultieren werden.

### Massnahmen und Überlegungen zur Steuerfussenkung

Gestützt auf die Budgetberatung, der vergangenen Entwicklung der Steuereinnahmen und der optimistischen Einschätzung der Weiterentwicklung (Wachstum) ist für den Gemeinderat die Forderung einer weiteren Senkung und somit auch ein Verlust vertretbar.

Mit einem Steuerfuss von 103 % liegt Strengelbach nach Zofingen auf Rang 2 im regionalen Vergleich. Ein tiefer Steuerfuss kann die Chancen für Zuzüge von finanzkräftigen Personen erhöhen. Dies alleine reicht jedoch nicht aus, dafür müssen auch andere Faktoren wie bspw. Wohnlage, Verfügbarkeit von Wohnraum oder Infrastruktur stimmen.

### **Antrag**

*Das Budget 2023 sei mit einem Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.*

## **Budget 2023 - Bemerkungen der Finanzkommission**

### **1. Zielsetzung**

- Vorschriftsgemässe Einhaltung Grundsätze sowie Plausibilität Erläuterungen
- spezielle Überprüfung der Steuereinnahmen
- Bemerkungen bzw. weiteres Vorgehen Spitex Regio Zofingen

### **2. Resultat**

Die Fiko hat vorschriftsgemäss das Budget 2023 auf die Einhaltung der Grundsätze und die Plausibilität stichprobenweise überprüft sowie analysiert. Die Erläuterungen sind umfangreich und der aktuellen Lage mit den steigenden Preisen angepasst. Für Details zur Revision verweist die Fiko auf den Erläuterungsbericht (Bestandteil Aktenauflage).

Seit 2019 betrug die Budgetabweichung sowie der Gewinn meistens mehr als CHF 1,0 Mio./Jahr.

Die Fiko nimmt auf der Grundlage Erfolgsrechnung 2021 CHF + 1,144 Mio., dem Forecast 2022 CHF + 0,865 Mio. sowie aus den Prognosen des Kt. AG bzw. der Gemeinde an, dass mit einem Steuerfuss von 100 % ein kleinerer Verlust, als der vom Gemeinderat budgetiert, erzielt wird (siehe detaillierter Erläuterungsbericht).

Ende 2021 hatte Strengelbach ein grosses Nettovermögen von mehr als CHF 9,0 Mio. (CHF 1877 pro Einwohner). Laut aktueller Prognose wird die Gemeinde auch im Jahr 2022 mit einem Überschuss abschliessen.

Gemäss §88 g des Gemeindegesetzes muss das kumulierte Ergebnis mittelfristig (7 Jahre) bis 2026 ausgeglichen sein. Ein moderater

Verlust kann daher in den nächsten Jahren in Kauf genommen werden.

Die Rechnung 2021 der Regio Spitex Zofingen konnte bis heute von der Fiko trotz gemeinsamer Anfrage mit der Fiko Brittnau und Zofingen nicht eingesehen werden. Die Kommunikation der Regio Spitex Zofingen ist weiterhin ungenügend. Die Fiko fordert bei der Spitex Akteneinsicht der Rechnung 2021 und des Budget 2023 bis anfangs November 2022.

### **3. Antrag und Fazit Fiko**

**Die Fiko beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2023 mit einem Gemeindesteuerfuss von 100% zu genehmigen.**

Pendenz:

Ab 2023ff empfiehlt die Fiko, dass der Gemeinderat frühzeitig vom Aktionärsrecht Gebrauch macht. Die vollständigen Unterlagen (Vorjahr) der Regio Spitex Zofingen liegen bis spätestens Ende Februar (Folgejahr) bei der Gde-Verwaltung auf. Danach können sie pünktlich durch die Fiko geprüft werden.

### **4. Dank**

Die Fiko dankt dem Gemeinderat sowie der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und ihren Einsatz zugunsten der Einwohner/-innen von Strengelbach.

## Traktandum 7

### Verschiedenes

Unter dem Traktandum können Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.

